



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 09.07.2020

30 Jahre Wiedervereinigung – Verhältnis der Staatsregierung zu Opfern des SED-Unrechtsstaates und fortwirkenden linksextremen Strukturen

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Sind in Bayern anlässlich des 30. Jahrestages der Wiedervereinigung gemeinsame Veranstaltungen von Landesregierung und Opferverbänden wie der „Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG), der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ (VOS) o.Ä. geplant (falls ja, bitte konkret mit Datum, Ort, Titel der Veranstaltung aufführen)?..... 3
- 1.2 Falls nein, warum nicht? 3
- 1.3 Falls Frage 1.1 mit Ja beantwortet wird: Gab es dazu bereits Vorgespräche? ... 3

- 2.1 Ist für den 3. Oktober 2020 eine Kranzniederlegung der Landesregierung an Mahnmalen in Bayern geplant, um der Opfer der SED-Diktatur zu gedenken?..... 3
- 2.2 Falls ja, wie sehen diese Planungen konkret aus? 3
- 2.3 Falls nein, warum nicht? 3

- 3.1 Falls die Frage 2.1 mit Ja beantwortet wird: Sind Opferverbände wie die UOKG oder die VOS eingebunden? 3
- 3.2 Welche Gedenkstätten in Bayern befassen sich mit der deutschen Teilung, der SED-Diktatur, der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung?..... 3
- 3.3 In welchem Umfang sind Besuche solcher Gedenkstätten integraler Bestandteil der politisch-zeitgeschichtlichen Bildung an den Schulen und in den entsprechenden Lehrplänen? 3

- 4.1 Gibt es Empfehlungen der Staatsregierung an die Schulen, im Zuge der obligatorischen Klassenfahrten nach Berlin zentrale Gedenkorte zur Erinnerung an die deutsche Teilung und den Unrechtscharakter der DDR fest zu berücksichtigen (z. B. das Mauermuseum „Haus am Checkpoint Charlie“, das Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen oder das Panorama „Die Mauer“ von Yadegar Asisi)? 3
- 4.2 Gibt es dieses Jahr seitens der Landeszentrale für politische Bildung zum Jahrestag der Wiedervereinigung am 3. Oktober 2020 „eine groß angelegte Diskussionsveranstaltung“ o.Ä.? 4
- 4.3 Werden zu dieser Diskussionsveranstaltung auch Vertreter der Opferverbände „Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG) oder „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ (VOS) eingeladen? 4

- 5.1 Zu Frage 4.3: Falls nein, warum nicht? 4
- 5.2 Welche Organisationen in Bayern wurden bis 1989 nach Kenntnis der Staatsregierung mit finanziellen Mitteln aus der ehemaligen DDR ausgestattet (bitte die jeweilige Organisation und die erhaltenen Mittel für die entsprechenden Jahre getrennt auflisten)?..... 4
- 5.3 Welche von diesen Organisationen existieren noch heute in Bayern? 5

- 6.1 Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Staatsregierung deren Finanzierung aus (bitte für die Organisationen und nach Jahren seit 1990 getrennt auf-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

	listen)?	5
6.2	Über wie viele Mitglieder und Gliederungen verfügen diese Organisationen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern (bitte Anzahl der Mitglieder insgesamt und aufgeteilt nach den vorhandenen Gliederungen nennen, und zwar von 1980 bis heute)?	5
6.3	Welche dieser Organisationen gelten als linksextrem und werden/wurden vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte für den Zeitraum von 1980 bis heute angeben)?	5
7.1	Welche linksextremen Organisationen haben seit 1980 in Bayern Straftaten begangen (bitte nach Organisation, Jahren und Delikten getrennt auflisten)?	6
7.2	Welche Erkenntnisse bestehen hinsichtlich der Beteiligung von Mitgliedern linksextremer Organisationen an den „Fridays for Future“-Demonstrationen (FFF; bitte gegebenenfalls Vereinigungen und deren konkrete Aktivitäten im Zusammenhang mit der FFF-Bewegung benennen)?	6
7.3	Inwieweit gibt es seit 2016 Kooperationen von demokratischen Parteien und linksextremen Organisationen, wie z. B. gemeinsame Aufrufe von SPD, Grünen und Linken mit linksextremen Organisationen für Demonstrationen gegen Veranstaltungen der AfD (bitte Aufrufe, Veranstaltungen, Aktionen, Veranstaltungsort und Datum sowie die beteiligten Organisationen nennen)?	6
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung eine Zusammenarbeit von demokratischen Parteien und linksextremen Organisationen?	6
8.2	Wie bewertet die Staatsregierung das Hissen einer Stalin-Fahne bei unterschiedlichen Anlässen?	7
8.3	Wie viele Personen in Bayern wurden im Rahmen des am 29. Oktober 1992 vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes über die „Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet“ (Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) rehabilitiert und entschädigt (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?	7

Antwort

der Staatskanzlei
vom 24.08.2020

- 1.1 Sind in Bayern anlässlich des 30. Jahrestages der Wiedervereinigung gemeinsame Veranstaltungen von Landesregierung und Opferverbänden wie der „Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG), der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ (VOS) o.Ä. geplant (falls ja, bitte konkret mit Datum, Ort, Titel der Veranstaltung aufführen)?
- 1.2 Falls nein, warum nicht?
- 1.3 Falls Frage 1.1 mit Ja beantwortet wird: Gab es dazu bereits Vorgespräche?
- 2.1 Ist für den 3. Oktober 2020 eine Kranzniederlegung der Landesregierung an Mahnmalen in Bayern geplant, um der Opfer der SED-Diktatur zu gedenken?
- 2.2 Falls ja, wie sehen diese Planungen konkret aus?
- 2.3 Falls nein, warum nicht?
- 3.1 Falls die Frage 2.1 mit Ja beantwortet wird: Sind Opferverbände wie die UOKG oder die VOS eingebunden?

Veranstaltungen im Sinne der Fragestellungen sind bisher nicht geplant. Seitens der genannten Verbände erfolgten bislang keine entsprechenden Anfragen.

3.2 Welche Gedenkstätten in Bayern befassen sich mit der deutschen Teilung, der SED-Diktatur, der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung?

Eine Reihe bayerischer Erinnerungsorte ist der historischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit gewidmet. Der wohl bekannteste von ihnen ist das Deutsch-Deutsche Museum in dem als „Little Berlin“ bekannt gewordenen Ort Mödlareuth. Während im Freigelände anhand authentischer Elemente das Grenzsystem als Herrschaftsinstrument der SED-Diktatur entlarvt wird, beleuchtet die Dauerausstellung im Museum politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche als auch alltagsgeschichtliche Aspekte der innerdeutschen Teilung. Das Deutsch-Deutsche Museum wird aktuell mit erheblicher Förderung durch den Freistaat Bayern deutlich erweitert. Das Museum für Grenzgänger in der Kurstadt Bad Königshofen stellt eher das Verbindende, das „Beiderseitige“ der Grenze in den Fokus des Interesses. Die ehemalige Informationsstelle für den sog. Zonengrenzbesuch sowie die plötzliche Grenzöffnung im Jahre 1989 geben beispielsweise Einblick in das nachbarschaftliche Leben im sogenannten Grabfeld. Im Dokumentationszentrum Hainbergkaserne in Mellrichstadt wiederum wird die über 40 Jahre hinweg bestehende Grenze zwischen der BRD und der DDR im Kontext des Kalten Krieges thematisiert. Was das museale Konzept der Bildungsstätte Innerdeutsche Grenze anbelangt, so wird hier nicht nur die Historie Neustadts bei Coburg von der Zeit der Weltkriege bis zur Wiedervereinigung behandelt, sondern es werden auch deren vielfältige Folgen für die Stadt bis in die Gegenwart hinein aufgezeigt. Stellvertretend für all die kleineren lokalen Gedenkstätten, die nicht minder bedeutend für die kritische Erinnerungskultur in Bayern sind, wird das Deutsch-Deutsche Freilandmuseum in Hendingen-Rappershausen genannt. Die im ehemaligen Grenzabschnitt 44 angebotenen historischen Führungen erlauben dem geschichtlich interessierten Besucher, eine Zeitreise in die angespannte Grenzsituation der 70er- und 80er-Jahre zu unternehmen. In Naila erinnert heute noch eine Säule an den wohl berühmtesten geglückten Fluchtversuch aus der DDR im Jahre 1979. Die selbst gemachte 1 300 m² Ballonhülle der einst befreundeten Familien Wetzel und Strelzyk ist derzeit das spektakulärste Objekt der Dauerausstellung im Haus der Bayerischen Geschichte, welches einer breiten Öffentlichkeit wieder mahnend ins Bewusstsein ruft, wie wichtig die freiheitliche demokratische Grundordnung ist.

- 3.3 In welchem Umfang sind Besuche solcher Gedenkstätten integraler Bestandteil der politisch-zeitgeschichtlichen Bildung an den Schulen und in den entsprechenden Lehrplänen?
- 4.1 Gibt es Empfehlungen der Staatsregierung an die Schulen, im Zuge der obligatorischen Klassenfahrten nach Berlin zentrale Gedenkorte zur Erinnerung an die deutsche Teilung und den Unrechtscharakter der DDR fest

zu berücksichtigen (z. B. das Mauermuseum „Haus am Checkpoint Charlie“, das Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen oder das Panorama „Die Mauer“ von Yadegar Asisi)?

Grundsätzlich sind außerschulische Lernorte in besonderer Weise dazu geeignet, fachliche Inhalte der historisch-politischen Bildung über konkrete Anschauung und die dort erfahrbare Authentizität zu vertiefen. Welche Lernorte die einzelnen Schulen bzw. Lehrkräfte für entsprechende Exkursionen auswählen, entscheiden sie vor Ort selbst und realisieren auf diese Weise den Bildungsauftrag im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule (Art. 2 Abs. 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). In Anbetracht der besonderen historischen Verantwortung der Deutschen für die Verbrechen des Nationalsozialismus ist jedoch eine historische Exkursion zu einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus fest in den Geschichtslehrplänen für die Realschulen und Gymnasien in Bayern verankert. Was wiederum die Mittelschulen angeht, so wird eine solche Exkursion im Lehrplan ausdrücklich empfohlen. Darüber hinaus regt das für alle Schulen, Fächer und Lehrkräfte verbindliche „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ (KMBek vom 16.08.2017) den Besuch weiterer besonders geeigneter außerschulischer Lernorte der historisch-politischen Bildung an. Speziell mit Blick auf die deutsche Teilung, die SED-Diktatur, die friedliche Revolution und die Wiedervereinigung sind das – abgesehen vom Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth – die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, die Gedenkstätte Berliner Mauer, die Gedenkstätte Normannenstraße, der Berliner Tränenpalast und das Museum in der Kulturbrauerei „Alltag in der DDR“, welche alle im Rahmen möglicher Berlin-Fahrten besichtigt werden können.

4.2 Gibt es dieses Jahr seitens der Landeszentrale für politische Bildung zum Jahrestag der Wiedervereinigung am 3. Oktober 2020 „eine groß angelegte Diskussionsveranstaltung“ o. Ä.?

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) wird am Tag der Deutschen Einheit, dem 3. Oktober 2020, bei der öffentlichen Festveranstaltung zur deutschen Einheit in Mödlareuth mitwirken. Bei diesem Anlass wird die BLZ ihre langfristige inhaltliche Arbeit zum Thema „Wiedervereinigung und deutsche Einheit“ nicht nur auf einer großen LED-Leinwand, sondern auch durch die Auslage ihrer Publikationen präsentieren. Mit dem Themenpaket „Zeitenwende“ wird die BLZ im Zeitraum 2019 ff. in vielen Formaten (Publikationen, App, didaktisches Material etc.) diesbezüglich informieren. Des Weiteren ist sie federführend bei der inhaltlichen Konzeption des neu entstehenden Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth beteiligt. Eine darüber hinaus gezielte „groß angelegte Diskussionsveranstaltung“ ist für 2020 allerdings nicht geplant.

4.3 Werden zu dieser Diskussionsveranstaltung auch Vertreter der Opferverbände „Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG) oder „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ (VOS) eingeladen?

5.1 Zu Frage 4.3: Falls nein, warum nicht?

Bei der Festveranstaltung am 3. Oktober 2020 in Mödlareuth handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung, an der alle Interessierten teilnehmen können und willkommen sind.

5.2 Welche Organisationen in Bayern wurden bis 1989 nach Kenntnis der Staatsregierung mit finanziellen Mitteln aus der ehemaligen DDR ausgestattet (bitte die jeweilige Organisation und die erhaltenen Mittel für die entsprechenden Jahre getrennt auflisten)?

Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) und damit dessen Befugnis zur Datenerhebung ist nur gegenüber extremistischen, also gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen eröffnet. Die Beantwortung der Fragestellung wird für den Zuständigkeitsbereich des BayLfV daher auf die dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Gruppierungen beschränkt.

Die erbetenen Informationen beziehen sich auf einen Zeitraum, der mittlerweile über 30 Jahre zurückliegt. Das BayLfV speichert zur Erfüllung seines gesetzlichen Beob-

achtungsauftrags Daten über extremistische Bestrebungen nur in dem Umfang, wie dies für die Einschätzung und Beurteilung dieser Bestrebungen erforderlich ist. Nach dieser gesetzlich vorgezeichneten Konstruktion ist die Fachdatenbank des BayLfV kein „Archiv“, das den jederzeitigen Abruf des (historischen) Datenbestands ermöglicht, sondern eine „lebende“, sich stetig fortentwickelnde bzw. verändernde Datei. Der Datenbestand des BayLfV unterliegt somit einem stetigen Wandel. Soweit Daten für die weitere Tätigkeit des BayLfV nicht mehr benötigt werden, sind diese gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) unwiederbringlich und nicht rekonstruierbar zu löschen.

Im Übrigen wird auf die gemäß Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 BayVSG jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte, insbesondere auf die Jahresberichte der Jahre 1978 bis 1989 hingewiesen. Ausweislich dieser Berichte lagen dem BayLfV Hinweise über eine jährliche finanzielle Unterstützung der Bundespartei der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) durch die DDR in deutlich zweistelliger Millionenhöhe vor. Belegexemplare der jeweiligen Berichte können sowohl in der Bayerischen Staatsbibliothek als auch in der Bibliothek des Landtags eingesehen werden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem BayLfV aufgrund der dargestellten Speicherpraxis nicht vor.

Zu nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Organisationen können seitens des BayLfV keine Aussagen getroffen werden.

5.3 Welche von diesen Organisationen existieren noch heute in Bayern?

Die DKP ist nach wie vor in Bayern präsent, vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, S. 257 f.

6.1 Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Staatsregierung deren Finanzierung aus (bitte für die Organisationen und nach Jahren seit 1990 getrennt auflisten)?

Die DKP ist gem. § 23 Parteiengesetz verpflichtet, über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende jeden Kalenderjahres öffentlich Rechenschaft zu geben. Die Rechenschaftsberichte sind auf der Internetseite des Deutschen Bundestags unter www.bundestag.de/parlament/praesidium/parteienfinanzierung/rechenschaftsberichte abrufbar. Hierauf darf verwiesen werden.

6.2 Über wie viele Mitglieder und Gliederungen verfügen diese Organisationen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern (bitte Anzahl der Mitglieder insgesamt und aufgeteilt nach den vorhandenen Gliederungen nennen, und zwar von 1980 bis heute)?

6.3 Welche dieser Organisationen gelten als linksextrem und werden/wurden vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte für den Zeitraum von 1980 bis heute angeben)?

Die DKP unterliegt aufgrund ihrer dezidiert kommunistischen Zielsetzung seit ihrer Gründung im Jahr 1968 durchgängig dem Beobachtungsauftrag des BayLfV im Phänomenbereich Linksextremismus. Ihr sind in Bayern aktuell ca. 310 Personen zuzurechnen.

Das BayLfV konzentriert seine Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Linksextremismus auf Gruppierungen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht (gewaltbereiter Linksextremismus) oder die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten. Die DKP zählt nicht zu diesen Bearbeitungsschwerpunkten. Zu ihr werden daher nur relevante Einzelerkenntnisse gesammelt und erfasst. Hierzu gehören weder die erfragte umfassende strukturelle Aufgliederung noch die erfragte umfassende personelle Ausdifferenzierung.

Im Übrigen wird auf die im angefragten Zeitraum veröffentlichten Verfassungsschutzberichte Bayern und auf die Beantwortung zu Frage 5.2 verwiesen.

7.1 Welche linksextremen Organisationen haben seit 1980 in Bayern Straftaten begangen (bitte nach Organisation, Jahren und Delikten getrennt auflisten)?

Bei den in der Frage genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche seit dem 01.01.2001 im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) abgebildet wird.

Vor dem 01.01.2001 wurden die sogenannten echten Staatsschutzdelikte gesondert in der eigenständigen „Polizeilichen Kriminalstatistik Staatsschutz“ (PKS-S) ausgewiesen und mittels eines Statistikbogens, der auch das Phänomen „Linksextremismus“ abbildete, erfasst. Die als linksextremistisch eingestufteten Straftaten waren nach den damaligen Kriterien der PKS-S jeweils dort zu erfassende Delikte. Seit dem 01.01.2001 ist die PKS-S eingestellt, da mit dem KMPD-PMK ein aussagekräftigeres, aktuelleres und differenzierteres Instrument auch zur statistischen Darstellung der Politisch motivierten Kriminalität zur Verfügung steht.

Weder die PKS-S noch der KMPD-PMK enthalten jedoch Datenfelder, welche eine Zuordnung von Straftaten zu Organisationen im Sinne der Fragestellung ermöglichen.

Darüber hinaus ist auch mittels der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Darstellung von Delikten mit Organisationsbezügen im Sinne der Fragestellung möglich.

7.2 Welche Erkenntnisse bestehen hinsichtlich der Beteiligung von Mitgliedern linksextremer Organisationen an den „Fridays for Future“-Demonstrationen (FFF; bitte gegebenenfalls Vereinigungen und deren konkrete Aktivitäten im Zusammenhang mit der FFF-Bewegung benennen)?

Auf die Antwort die Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Uli Henkel (AfD) vom 18.10.2019 „Gemeinsame Aktionen von Fridays for Future (FFF) und Ende Gelände sowie Antifa“ (Drs. 18/4750) wird verwiesen.

7.3 Inwieweit gibt es seit 2016 Kooperationen von demokratischen Parteien und linksextremen Organisationen, wie z. B. gemeinsame Aufrufe von SPD, Grünen und Linken mit linksextremen Organisationen für Demonstrationen gegen Veranstaltungen der AfD (bitte Aufrufe, Veranstaltungen, Aktionen, Veranstaltungsort und Datum sowie die beteiligten Organisationen nennen)?

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung eine Zusammenarbeit von demokratischen Parteien und linksextremen Organisationen?

Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen nur extremistische Bestrebungen i. S. v. Art. 3 Satz 1 BayVSG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG), die in der Fragestellung in Bezug genommenen demokratischen Parteien sind dementsprechend keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Jenseits des Beobachtungsauftrags findet daher keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Allgemein ist festzuhalten, dass von Linksextremisten bediente Themenfelder oftmals eine hohe Anschlussfähigkeit an das nichtextremistische Spektrum haben und umgekehrt. So stehen bekannte Aktionsfelder von Linksextremisten, wie z. B. Antifaschismus, Antirassismus, Antimilitarismus, Antigentrifizierung, wie viele andere Themen auch, z. B. Klimaschutz, gleichzeitig im Fokus demokratischer Akteure und Initiativen. Aufgrund der gemeinsamen Themen kommt es dadurch oftmals sowohl zu Überschneidungen bei der Mobilisierung für Veranstaltungen als auch in der Folge zur Teilnahme von Linksextremisten an demokratisch organisierten Protesten und Veranstaltungen und umgekehrt. Dies begründet jedoch noch keine Anhaltspunkte für die Eröffnung des Beobachtungsauftrags im o. g. Sinne gegenüber demokratischen Akteuren. Darüber hinaus gehört es zur Strategie der linksextremistischen Szene, sich an nichtextremistischen Veranstaltungen oder Initiativen zu beteiligen. Auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht Bayern S. 239 ff. wird verwiesen.

Im Übrigen sieht die Staatsregierung davon ab, politische Einschätzungen des Fragestellers zu bewerten.

8.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Hissen einer Stalin-Fahne bei unterschiedlichen Anlässen?

Nach § 71 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags (GOBayLT) müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die Staatsregierung sieht daher davon ab, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage eine abstrakte rechtliche Bewertung vorzunehmen.

Die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Straftatbestände im konkreten Einzelfall einschlägig sind, obliegt den Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

8.3 Wie viele Personen in Bayern wurden im Rahmen des am 29. Oktober 1992 vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes über die „Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet“ (Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) rehabilitiert und entschädigt (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?

Die Anzahl der Personen, die rehabilitiert wurden, kann nicht beantwortet werden, da die Strafrechtliche Rehabilitierung durch die Behörden im Beitrittsgebiet erfolgt. Für die Personen, die in Bayern Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) erhalten, ist das Vorliegen einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) zwingend erforderlich. Diese Bescheinigung musste vor Inkrafttreten des StrRehaG am 4. November 1992 beantragt worden sein.

Wenn Antragsteller nicht über eine solche Bescheinigung verfügen, ist nicht die Zuständigkeit des Freistaates Bayern, sondern die des Beitrittsgebietes gegeben.

Den nachstehenden Tabellen kann die Zahl der entschädigten Personen für die Kapitalentschädigung und die SED-Opferrente, aufgeteilt nach Jahren, entnommen werden. Für die Kapitalentschädigung liegen die Zahlen erst ab dem Jahr 2000 vor, da vorher keine bayernweite Zuständigkeit gegeben war. Dabei ist die Zahl der Erstanträge in der Zahl der Erhöhungsanträge enthalten. Insgesamt erhielten im Freistaat Bayern 3202 Personen Kapitalentschädigung gem. § 17 StrRehaG. Die SED-Opferrente wurde für insgesamt 2991 Personen bewilligt gem. § 17a StrRehaG. Die Zahlen für 2020 wurden bis zum 31. Juli 2020 berücksichtigt.

Für die Leistungen nach § 21 StrRehaG liegen lediglich die Zahlen für 2018 und 2019 vor, da in den Jahren davor keine separate Ausweisung der Entschädigungen nach § 21 StrRehaG erfolgte. Entschädigungsleistungen im Sinne von § 21 StrRehaG (Renteleistungen) erhielten in 2018 92 Personen, in 2019 89 Personen (jeweils Stichtag 31. Dezember).

Kapitalentschädigung gem. § 17 StrRehaG		
	Erstantrag	Erhöhung
2000	108	1993
2001	150	267
2002	95	79
2003	47	25
2004	32	27
2005	26	25
2006	14	19
2007	26	41
2008	107	231
2009	67	187
2010	92	142
2011	65	85
2012	29	46
2013	17	20
2014	10	2

Kapitalentschädigung gem. § 17 StrRehaG		
	Erstantrag	Erhöhung
2015	9	1
2016	4	7
2017	5	0
2018	6	2
2019	6	2
2020	1	1
Summe	916	3 202

Opferrente gem. § 17a StrRehaG	
	Bewilligungen
2007	134
2008	1 405
2009	438
2010	223
2011	136
2012	81
2013	74
2014	74
2015	94
2016	66
2017	68
2018	58
2019	63
2020	77
Summe:	2 991

Entschädigungsleistungen gem. § 21 StrRehaG	
	Personen
2018	92
2019	89